Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 405/2008

Sitzung vom 4. März 2009

345. Anfrage (Einsparungen im Staatshaushalt)

Die Kantonsräte Hans Peter Häring, Wettswil a.A., Heinz Kyburz, Oetwil a.S., und Stefan Dollenmeier, Rüti, haben am 15. Dezember 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Nach der Budgetdebatte stellt sich uns die Frage, in welchen Direktionen 2009 gespart werden soll.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu folgender Frage Stellung zu beziehen:

In welchen Positionen, mit welchen Beträgen und mit welcher Begründung gedenkt die Regierung die beschlossenen Minderausgaben von rund 80 Mio. Franken einzusparen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Häring, Wettswil a. A., Heinz Kyburz, Oetwil a. S., und Stefan Dollenmeier, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Der Kantonsrat hat das Budget 2009 am 15. Dezember 2008 festgelegt. Dabei hat er eine Verbesserung von 101 Mio. Franken beschlossen, die durch Aufwandsenkungen in den Direktionen und in der Staatskanzlei zu erzielen ist. Wo die Verbesserungen erreicht werden sollen, wurde nicht festgelegt. In der Detailberatung hat der Kantonsrat lediglich einer konkreten Budgetkürzung von 2 Mio. Franken in der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, zugestimmt. Die verbleibende Verbesserung von 99 Mio. Franken ist in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden.

In dieser Form kann der Kantonsrat dem Regierungsrat keinen Auftrag zur Senkung der Aufwandsteigerung im Jahr 2009 erteilen. Es fehlen die unerlässlichen Angaben darüber, in welchen Leistungsgruppen die Kürzungen vorzunehmen sind. Der festgelegte negative Aufwand in der Leistungsgruppe Nr. 4950 lässt sich technisch nicht umsetzen: Der vom Regierungsrat im Budgetentwurf in dieser Leistungsgruppe eingestellte Aufwand kann nicht gesteuert werden, weil es sich um interne Zinsvergütungen an Fonds handelt.

Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, durch einen restriktiven Haushaltsvollzug eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die Verbesserung soll nicht durch Vorgaben zur Aufwandkürzung, sondern durch Vorgaben zur Saldoverbesserung erreicht werden.

Die Direktionen und die Staatskanzlei sollen ihre Saldi der Erfolgsrechnung um 1,63% verbessern. Der um diesen Prozentsatz verminderte Saldo der Erfolgsrechnung soll von den Direktionen und der Staatskanzlei im Haushaltsvollzug 2009 nicht überschritten werden. Bei der Umsetzung der Vorgaben sind die Direktionen frei. Aufgrund der Zwischenberichte per Ende April und Ende August 2009 wird überprüft, ob das Ziel von den Direktionen und der Staatskanzlei erreicht werden kann oder ob weitere Massnahmen einzuleiten sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi